

Der BTW im BDI



Gemeinsames Engagement in Sachen Gewerbesteuer, Luftverkehrsteuer und Emissionshandel



Gewerbesteuerliche Hinzurechnung: enge Zusammenarbeit

Eng zusammengearbeitet haben BTW und BDI 2013 unter anderem bei der Problematik der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung beim Hotelzimmereinkauf von Reiseveranstaltern. (s. auch Kapitel 4 „Themen des BTW“). Um die Frage zu klären, ob die Hotelkosten der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG unterliegen, hat der BTW unter Einbeziehung der entsprechenden Gremien des BDI bereits zu einem sehr frühen Verfahrensstand Arbeitsgespräche mit der Finanzverwaltung aufgenommen.

Luftverkehr-Emissionshandel aussetzen – Luftverkehrsteuer abschaffen

Wie bereits in den Jahren zuvor hat sich der BTW zusammen mit dem BDI gegenüber verschiedensten Stellen für die Abschaffung der Luftverkehrsteuer ausgesprochen. Darüber hinaus wurde darauf hingearbeitet, über das „Stop the clock“ im Europäischen Emissionshandelssystem hinaus eine Lösung auf internationaler Ebene zu finden (siehe auch Kapitel 4 – Themen des BTW).



© Robert Kneschke – Fotolia.com



Vor der Bundestagswahl: BDI-Wahlcheck

Auch in die BDI-Broschüre „Bundestagswahl 2013 kompakt – Positionen der Parteien und des BDI zur Wahl“ sind die Positionen der Tourismuswirtschaft eingeflossen. Der BDI hat sich zu insgesamt 22 politischen Themenkomplexen positioniert und stellte diese Positionen den Vorschlägen und Ideen der damals im Bundestag vertretenen Parteien gegenüber, die aus den jeweiligen Wahlprogrammen extrahiert wurden.



Weitere fachliche Begleitung und Stellungnahmen

Neben den genannten Themen und der Einbindung des BTW und seiner Mitglieder in die Gremienarbeit des BDI hatte der BTW auch wieder bei zahlreichen weiteren Initiativen des BDI die Möglichkeit, die Positionen und Argumente der Tourismuswirtschaft einfließen zu lassen. Dazu gehörten 2013 unter anderem:

- BDI-Stellungnahme zum „Entwurf der Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015“
- BDI-Publikation „Ziel: Leise Mobilität – Gemeinsame Lösungen für lärmarmen Verkehr“:



Mobilität im Jahr 2020 muss deutlich leiser sein als heute. Der BDI hält es für richtig, dafür anspruchsvolle und realistische quantitative Ziele zu setzen. Die Bundesregierung hat mit dem „Nationalen Verkehrswegeschutzpaket II: Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“ im August 2009 erstmals quantitative Lärminderungsziele für das Jahr 2020 vorgelegt. Die deutsche Industrie sucht den Diskurs mit Politik, Gesellschaft und insbesondere mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, um in gegenseitigem Respekt beste Lösungen zu finden und umzusetzen. Diese spielen in der öffentlichen Debatte und für die gesellschaftliche Akzeptanz eine immer zentralere Rolle.

- Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu „einer Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (3. FlugLSV)“